

# HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Angehörige,  
bitte beachten Sie die folgenden Regelungen für Ihren Besuch in unserer Einrichtung.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die geltende gesetzliche Verordnung unseres Bundeslandes. Darüber hinaus sind unsere Vorkehrungen genau abgestimmt auf die hausinternen Gegebenheiten in unserer Einrichtung, um für Bewohner und Mitarbeiter den bestmöglichen Schutz ihrer Gesundheit gewährleisten zu können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr verantwortungsvolles Handeln.

Ihre Einrichtungsleitung

Stand: Juli 2021

## FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



**Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.**

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie aktuell oder innerhalb der letzten 48 Stunden Symptome wie Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Muskel-/Gelenkschmerzen, Atemnot oder Durchfall hatten.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben.



**Besuche in unserer Einrichtung sind möglich, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:**

**A: Vorlage eines negativen Testergebnisses durch Schnelltest in der Teststation vor dem Besuch:** Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit uns für die Durchführung Ihres Tests. Eine Testdurchführung ist von montags bis sonntags von 09:00 – 14:00 Uhr in unserer Einrichtung möglich. Abweichende Termine müssen individuell abgestimmt werden.

**B: Vollständige Impfung mit Vorlage eines Impfnachweises:** Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis mehr als 14 Tage vergangen sind.

**C: Vollständige Genesung mit Vorlage Ihres Genesenen-Nachweises:** Ihr positives PCR-Testergebnis muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.



**Terminvereinbarungen**

**Nicht Geimpfte und nicht Genesene:** Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin in unserer Verwaltung für die Durchführung Ihres Schnelltests.

**Vollständig Geimpfte und Genesene mit Nachweis:** Terminvereinbarung vor Ihrem Besuch entfällt.



Für Besuche haben wir Besucher-Bereiche eingerichtet

---



Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts

---



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung

---



Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Ellenbeuge oder Einmaltaschentuch. Danach sofortige Entsorgung und Händedesinfektion.

---



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter – Verzicht auf Körperkontakt, Berührungen oder Umarmungen

---